

Pfarrgemeinde: _____

NIEDERSCHRIFT

über

(1.) den Beschluss des Pfarrgemeinderates zur Anzahl der am 20. März 2022 zu wählenden Mitglieder

(§ 1 Abs. 2 und § 2 der Wahlordnung für den Pfarrgemeinderat)

(bis 15. Oktober 2021)

(2.) den Beschluss des Pfarrgemeinderates über das Wahlverfahren der Pfarrgemeinderatswahl

(§ 1 Abs.1; § 3 Abs. 5 und § 11 der Wahlordnung für den Pfarrgemeinderat)

(bis spätestens 31. Oktober 2021)

(3a.) die Bildung eines Wahlausschusses

(§ 1 Abs. 5 und § 6 der Wahlordnung für den Pfarrgemeinderat)

(3b.) die Bestellung eines Wahlausschussvorstandes

(§ 6 Abs. 3 der Wahlordnung für den Pfarrgemeinderat)

(bis spätestens Ende November 2021, empfehlenswert ist dies allerdings bereits viel früher)

1. Beschluss des Pfarrgemeinderates zur Anzahl der am 20. März 2022 zu wählenden Mitglieder

Sitzung des Pfarrgemeinderates am _____

Anwesend: _____

Beschluss der Zahl der zu wählenden Pfarrgemeinderats-Mitglieder:

(a) Katholikenzahl der Pfarrgemeinde: _____

(b) Zu wählende PGR Mitglieder sind gemäß dieser Katholikenzahl nach § 2 der Wahlordnung mindestens _____

(c) Die konkrete Zahl der am 20. März 2022 zu wählenden Pfarrgemeinderatsmitglieder wird gemäß (b) festgesetzt auf _____

2. Beschluss des Pfarrgemeinderates über das Wahlverfahren der Pfarrgemeinderatswahl

Sitzung des Pfarrgemeinderates am _____

Anwesend (Entfällt, wenn die Beschlüsse zu 1. und 2. in derselben Sitzung gefasst werden.) _____

Formblatt für die Aufbewahrung im Pfarrarchiv für sechs Monate nach der Pfarrgemeinderatswahl (§ 13 Abs. 5 der Wahlordnung für den Pfarrgemeinderat)

Die Pfarrgemeinderatswahl wird durchgeführt durch die Stimmabgabe

im Online-Wahlportal der Erzdiözese München und Freising
mit der zusätzlichen Wahlmöglichkeit in zumindest einem Wahllokal

nur in Wahllokalen

Hinweis: Die Möglichkeit der Briefwahl muss bei beiden Wahlverfahren
gegeben sein (§ 3 Abs. 5 und § 11 Abs. 1 und 4 der Wahlordnung für den Pfarrgemeinderat).

3a. Bildung eines Wahlausschusses

3a 1 Der Pfarrer bzw. der/die vom Erzbischof an seiner Stelle bestimmte Leiter/in der Pfarrei ist Mitglied des Wahlausschusses. Er/sie kann auch eine/n Ansprechpartner/in aus dem Seelsorgeteam dafür beauftragen (vgl. § 6 Abs. 2a) der Wahlordnung für den Pfarrgemeinderat).

3a 2 Der amtierende Pfarrgemeinderat hat in seiner Sitzung vom _____ für die Pfarrgemeinderatswahl am 20. März 2022 aus seinen Reihen folgende Personen in den Wahlausschuss gewählt:

(Wenn die Bildung des Wahlausschusses in einer anderen Sitzung stattfindet als die zu den Beschlüssen unter 1 und 2, Teilnehmerliste beifügen.)

1) _____ 2) _____

3) _____ 4) _____

3a 3 Die Kirchenverwaltung hat in ihrer Sitzung vom _____ aus ihren Reihen folgende Personen in den Wahlausschuss gewählt:

1) _____ 2) _____

Datum

Unterschrift des/r Pfarrgemeinderats-Vorsitzenden

Unterschrift des Pfarrers oder des/der Ansprechpartners/in
aus dem Seelsorgeteam

3b. Bestellung eines Wahlausschussvorstands

Der Wahlausschuss hat in seiner Sitzung vom _____ aus seinen Reihen den Vorstand des Wahlausschusses bestellt.

3b 1. Zum/r Vorsitzenden des Wahlausschusses wurde gewählt

3b 2. Zum/r Stellvertreter/in wurde gewählt

3b 3. Zum/r Schriftführer/in wurde gewählt

Datum

Unterschrift des/r Wahlausschuss-Vorsitzenden